

**Liebe Patientinnen und Patienten,
liebe Eltern und Besucher,**

auf Grund der aktuellen Pandemie mit COVID-19 möchten wir Sie bitten, sich an folgende Festlegungen für Ihren Aufenthalt im Kinderkrankenhaus zu halten:

1. Bitte achten Sie darauf, dass Sie pünktlich zu Ihrem Termin erscheinen. Wir sind bestrebt möglichst keine gemeinsamen Wartezeiten entstehen zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unser Haus frühestens 5 Minuten vor Ihrem Termin durch den Haupteingang zu betreten.
2. Im Kinderkrankenhaus besteht für den gesamten Aufenthalt eine **FFP2-Maskenpflicht**. Diese gilt auch für Kinder ab 6 Jahren (Kinder FFP2-Maske wird von uns gestellt). Für erwachsene **Begleitpersonen** gilt **zusätzlich die 3 G-Regel** (Geimpft, Genesen oder Getestet).
3. Bei Betreten des Kinderkrankenhauses sind Sie aufgefordert einige persönliche Daten, den Anlass Ihres Aufenthaltes sowie Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand zu hinterlegen. Ebenfalls bitten wir darum Ihren **Nachweis im Sinne der 3 G-Regel** vorzuweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass **ohne Nachweis kein Zutritt** erfolgen kann und wir den Termin absagen oder verschieben müssen.
4. Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind in den letzten 14 Tagen bzw. aktuell Fieber oder Husten bestand/besteht, werden Sie unabhängig vom Grund Ihrer Vorstellung über den Eingang unserer Husten- und Fieberambulanz eingelassen. Es befindet sich dort eine Klingel, Sie werden einzeln eingelassen. Dadurch wird die größtmögliche Sicherheit für Sie und unser Personal erreicht.
5. Sollten Sie als Familie unter Quarantäne wegen des Corona-Virus stehen, ein Mitglied Ihrer Familie bestätigt am Corona-Virus erkrankt sein bzw. wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter Infektion durch Covid-19 bestand, bitten wir Sie, uns zuvor telefonisch zu informieren.
6. Wichtig sind eine angemessene Händehygiene und ein sachgerechter Umgang mit Desinfektionsmitteln. Diese finden Sie weiterhin im Eingangsbereich unseres Hauses.
7. Achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu anderen Patientinnen und Patienten, Besuchern sowie zum Personal.
8. Pro Patientin und Patient ist aktuell nur eine Begleitperson zugelassen. Dies gilt sowohl für den stationären als auch den ambulanten Bereich. Auch die Begleitung durch Geschwisterkinder können wir auf Grund der aktuellen Situation nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten.
9. Darüber hinaus gilt für Begleitpersonen stationär aufgenommener Patienten folgende Regelung:
 - a. Bei Patientinnen und Patienten **mit** aufgenommenener Begleitperson
Patientinnen und Patienten dürfen, wenn bereits eine Begleitperson mit aufgenommen wurde, zusätzlich einmal pro Tag von einem weiteren erwachsenen Familienmitglied besucht werden. Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen und ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Die zweite Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden, ein Wechsel mit der übernachtenden Person ist möglich.

b. Bei Patientinnen und Patienten **ohne** aufgenommene Begleitperson

Patientinnen und Patienten dürfen, insofern keine Begleitperson mit aufgenommen wurde, einmal pro Tag von zwei erwachsenen Familienmitgliedern besucht werden. Für ein Familienmitglied ist die Besuchsdauer uneingeschränkt, das zweite Familienmitglied sollte diese auf möglichst zwei Stunden täglich beschränken. Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen. Die Besuchspersonen dürfen während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.

Hatten Besucher in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen sie unsere Einrichtung nicht betreten. Sollte in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person stattgefunden haben, darf unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten werden.

c. Besuchszeiten: Begleitpersonen, die nicht mit aufgenommen sind, erhalten von 7 Uhr bis 19 Uhr gegen Vorlage der Besuchslegitimation Einlass in das Kinderkrankenhaus. Ein späteres Betreten und Verlassen ist leider nicht möglich.

d. **Alle Besucher**, auch Geimpfte und nachgewiesene Genesene, müssen ein **offizielles Testzertifikat**, welches **nicht älter als 24 Stunden** ist, **vorweisen**. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet diesen Nachweis zu überprüfen.

Die Ausnahme bilden **Begleitpersonen, die mit aufgenommen werden**. Diese werden **durch das Kinderkrankenhaus getestet** und benötigen, sofern sie das Kinderkrankenhaus nicht verlassen, keine erneute Testung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere der Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Beschäftigten. Ebenfalls wollen wir benötigte Ressourcen sinnvoll schonen. Wir prüfen engmaschig wie lange wir diese Regelungen aufrechterhalten müssen und bitte Sie um Verständnis.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie uns bei diesen Bemühungen unterstützen.

Ihr Kinderkrankenhaus St. Marien